STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 52

1. ÄNDERUNG

MAßSTAB 1 : 500



Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Bei Verwirklichung von Bauvorhaben im Planbereich ist der Bergbautreibende durch den jeweiligen Bauherrn zu hören, ob und in welchem Umfang zu Lasten des Bergwerks= besitzers besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Hauptgebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 960 Flurstücksnummer
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse: als Höchstgrenze
- (IV) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (1,1) Geschoßflächenzahl
- g Geschlossene Bauweise
- FD Flachdach
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- St Fläche für Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für Versorgungsanlagen Umformerstation

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigefügt

Die Kartenunterlage wurde angefertigt durch den öffentlich best. Vermessungs= ingenieur Bedorf. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegungen geometrisch eindeutig sind.

Alsdorf, den ... 197

S. gez. Bedorf
Öff. best. Verm. Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den 29. Sept. 1971

gez. Vogler
Verm. Ing.
Stadt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 25.6.1971 gemäß § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen und offenzulegen.

Alsdorf, den 29. Sept. 1971

gez. Schleibach
Bürgermeister

gez. Schreeren
Ratsmitglied

Der Stadtdirektor
i. V.
gez. Bock
Beigeordneter

Diese Änderung des Bebauungsplanes hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in der Zeit vom 2. Aug. 1971 bis 3. Sept. 1971 offengelegen.

Alsdorf, den 29. Sept. 1971

Der Stadtdirektor
i. V.
gez. Bock
Beigeordneter

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 24. Sept. 1971 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 29. Sept. 1971

gez. Schleibach
Bürgermeister

gez. Schreeren
Ratsmitglied

Der Stadtdirektor
gez. Bock
Beigeordneter

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) mit Verfügung vom 29 Nov. 1971 Az. Nr. 34.31-102-370/71 genehmigt worden.

Aachen, den 29. Nov. 1971

Der Regierungspräsident
J. A.

L.S. gez. Siebigs

Bemerkungen

1. Änderung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24.9.71.
   Eingetragen am 21. Oktober 1971.

gez. Schleibach
Bürgermeister

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch Bekanntmachung vom 30.12.1971 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 30. Dez. 1971

Der Stadtdirektor

gez. Schleibach
Bürgermeister

Beigeordneter